

10. VII. 1915

Gerichtssaal.

Die Außerkraftsetzung der Geschwornenlisten für 1915.

Das heute ausgegebene Reichsgesetzblatt enthält eine vom 7. d. datierte Verordnung des Ministers des Innern und des Justizministers, womit die Verordnung vom 5. Mai 1915, RGBl. Nr. 110, über die Bildung der Geschwornenlisten außer Kraft gesetzt wird.

Diese Verordnung lautet: Unter Hinweis auf die kaiserliche Verordnung vom 7. Juli 1915, RGBl. Nr. 189, mit der die Wirksamkeit der Geschwornengerichte bis Ende März 1916 eingestellt wurde, wird die Ministerialverordnung vom 5. Mai 1915, RGBl. Nr. 110, über die Bildung der Geschwornenlisten für das Jahr 1915 außer Kraft gesetzt.

Sachsenburger m. p. Seinold m. p.